



Bekanntmachung

der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Duggendorf

für den Planbereich

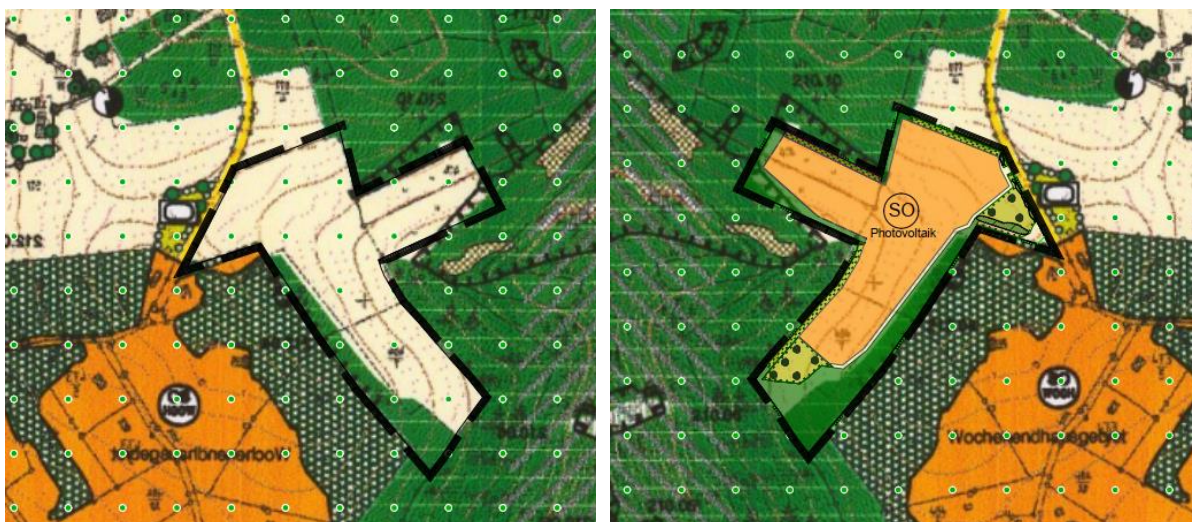
Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“

Flurnummer 464/7, 474 und 473 der Gemarkung Duggendorf

der Gemeinde Duggendorf

Landkreis Regensburg

Mit Bescheid vom 15.11.2023, Az.: S 41-5. Änd. FNPL Duggendorf-ME hat das Landratsamt Regensburg die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des Sondergebiets (SO) „Solar Girnitz II“ mit den Flurnummern 464/7, 474 und 473 der Gemarkung Duggendorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.



Planbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Duggendorf

Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Duggendorf eingesehen werden:

<https://duggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche im Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Duggendorf abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Einwendungen und Hinweise:

Bayerisches Landesamt für Umwelt mit den Themen:

- Hinweise zu Geotopschutz
- Hinweise zu Geogefahren: Untergrund
- Verweis auf Belange des Naturschutzes, Immissionsschutzes, Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Thema:

- Landwirtschaft: Nutzungsdauer/-ende, Rückbaupflicht, Schadstoffvorsorge
- Forsten

REWAG mit dem Thema:

- Hinweise zu Erdgas, Trinkwasser, Strom, Telekommunikation

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg mit den Themen:

- Feststellung und Abmarkung betroffener Grenzen

Landratsamt Regensburg mit den Themen:

- Natur- und Landschaftsschutz: Ausgleichsflächen nach PlanZVO darstellen
- Bauleitplanung: Darstellung Geltungsbereich, LSG, Ausgleichflächen, Sonderbauflächen

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter

<https://www.duggendorf.de/bauen-gewerbe-breitband/flaechennutzungsplaene/>

abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Duggendorf eingesehen werden:

<https://duggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Unbeachtet werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Duggendorf, den 15.12.2023

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 15.12.2023
abgenommen am:

Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Duggendorf eingesehen werden:

<https://duggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/>